Bekanntmachung der Stadt Dingelstädt

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan KE Nr. 2-3 „Unter dem Holzweg“ 3. Änderung mit städtebaulichem Vertrag – Ortschaft Kreuzebra

Nach § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat von Kreuzebra hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.10.2018 den Aufstellungsbeschluss 85/ 36-2018 zum Bebauungsplan KE Nr. 2-3 „Unter dem Holzweg“ 3. Änderung mit städtebaulichem Vertrag gefasst.
Der Stadtrat der Stadt Dingelstädt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.10.2020 die Änderung zum Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan KE Nr. 2-3 „Unter dem Holzweg“ 3.Änderung der Stadt Dingelstädt für die Ortschaft Kreuzebra gefasst. Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Ausweisung von Wohnbauflächen. Die Öffentlichkeit soll gemäß §3 Baugesetzbuch (BauGB) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Baugesetzbuch erfolgt vom 26.04.2021 bis 31.05.2021 im Bauamt der Stadtverwaltung.
Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Baugesetzbuch am Verfahren erfolgt ebenfalls in dieser Zeit.

Es wird der Planentwurf mit Begründung ausgelegt.
Es liegen noch keine umweltrelevanten Stellungnahmen vor.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bauleitplans findet gem. §3 BauGB vom **26.04.2021 – 31.05.2021** statt.

Gemäß §3 Baugesetzbuch findet die öffentliche Auslegung über die Dauer eines Monats, mindestens jedoch über die Dauer von 30 Tagen statt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.

Übersichtsplan

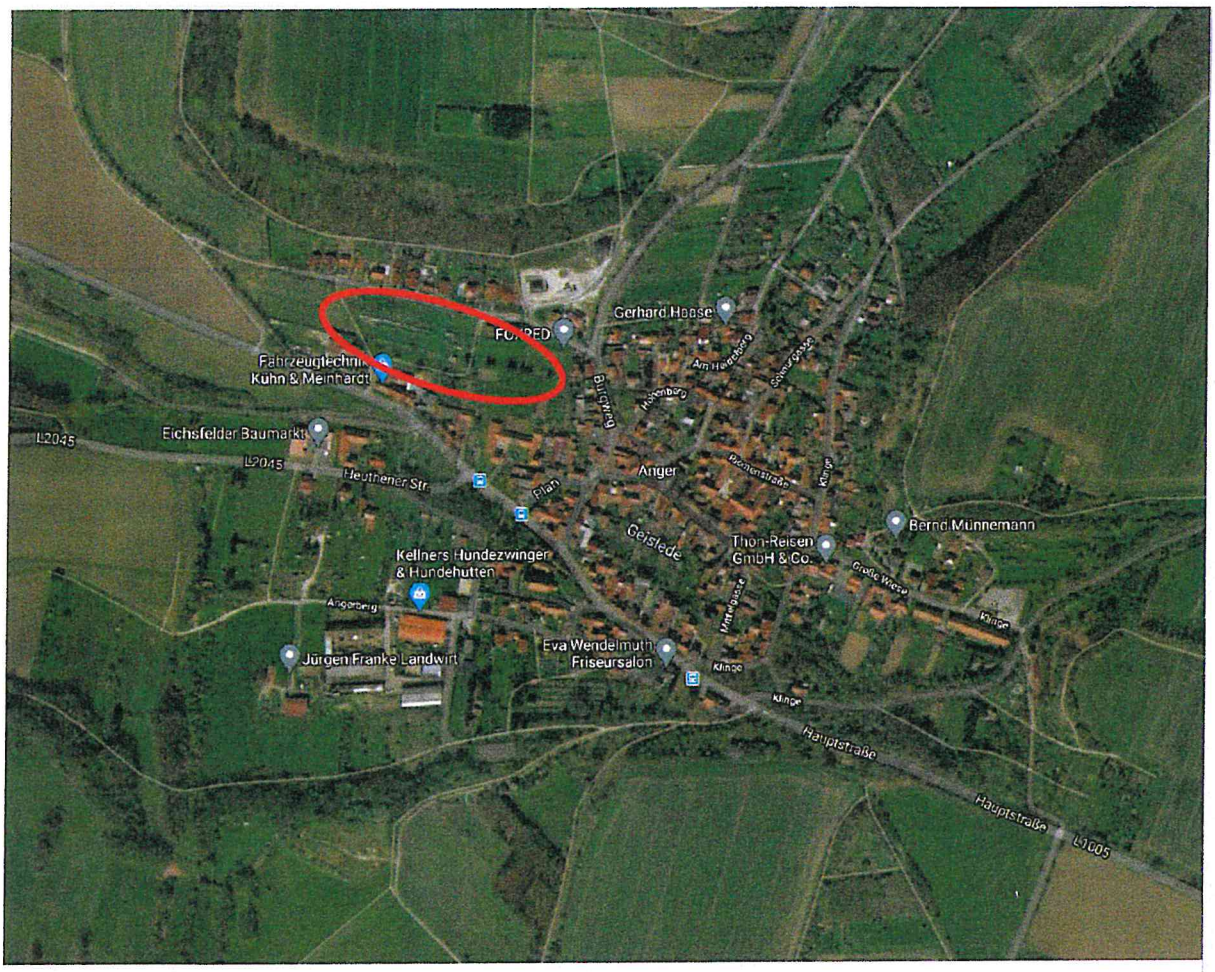

Geltungsbereich

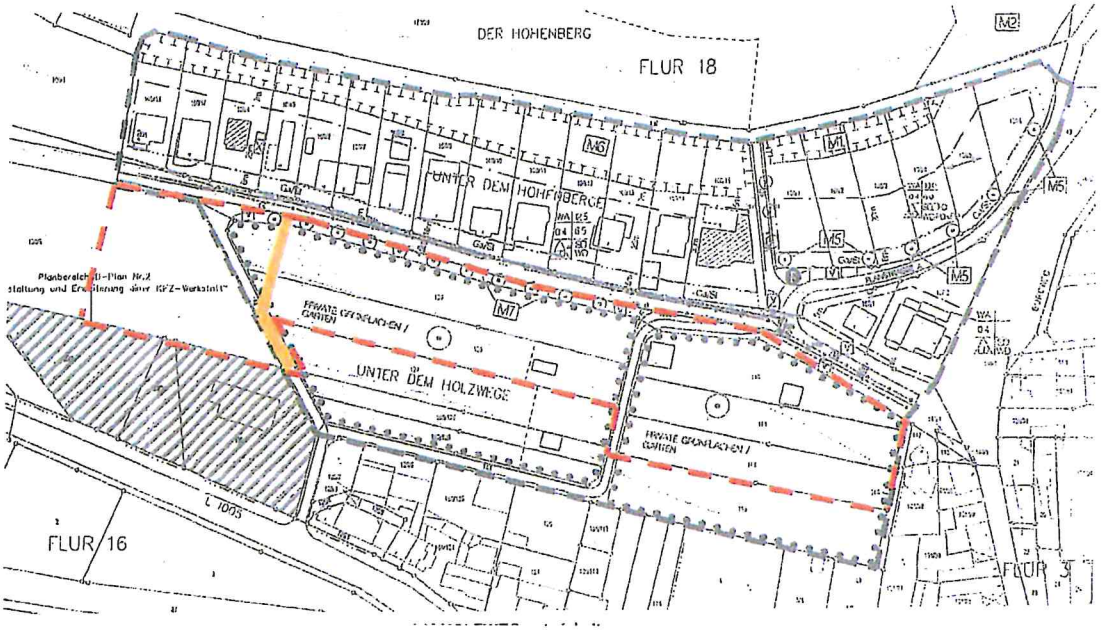

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung können in der Zeit vom

26.04.2021 - 31.05.2021

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Dingelstädt im Bauamt

Mo, Mi, Do:	9.00 - 12.00 Uhr
	13.00 - 16.00 Uhr
Di:	9.00 - 12.00 Uhr
	13.00 - 17.30 Uhr
Fr:	9.00 - 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Gleichzeitig wird gemäß § 4 Baugesetzbuch der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung unter folgendem Link im Internet eingestellt:

www.dingelstaedt.de/stadtentwicklung/bauleitplanung/auslegung

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan KE Nr. 2-3 „Unter dem Holzweg“ 3. Änderung der Ortschaft Kreuzebra unberücksichtigt bleiben, sofern der Stadt Dingelstädt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch)
Ein Antrag nach §47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dingelstädt, den 16.04.2021

Andreas Fernkorn
Bürgermeister